

Hochschule Mittweida
University of Applied Sciences

Studienordnung
für den Diplomstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen
an der Hochschule Mittweida
Fakultät Wirtschaftswissenschaften
vom 4. Mai 2011

Auf Grund von §§ 13 Abs. 4 Satz 2, 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375, 377) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Mittweida, nachfolgend HSMW genannt, diese Studienordnung als Satzung.

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziel
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Einstufungsprüfung
- § 5 Auswahl und Zulassung
- § 6 Studienangebot, Studienbeginn, Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau des Studiums
- § 8 Studieninhalte
- § 9 Studienablaufplan
- § 10 Modulhandbuch
- § 11 Tutorien
- § 12 Studienberatung
- § 13 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Anlage Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung legt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der HSMW Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums einschließlich des eingeordneten Praxissemesters fest und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufs, bei dessen Beachtung der Diplomgrad „Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH)“ als berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

§ 2 Studienziel

- (1) Der Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen soll die Studierenden befähigen, komplexe Probleme aus unterschiedlichen Bereichen der Wissenschaft, Technik und Wirtschaft zu analysieren und geeignete mathematische Modelle und Algorithmen einzusetzen, um praxismgerechte Lösungen zu finden und sie kritisch abzuwägen.
- (2) Um dieser Schnittstellenfunktion zwischen einerseits theoretischer und praktischer, andererseits technischer und wirtschaftlicher Lösungskompetenz gerecht werden zu können, benötigen die Studenten sowohl grundlegende theoretische Fachkenntnisse aus ingenieur- wie wirtschaftswissenschaftlichen Fachgebieten als auch einschlägige Erfahrungen in der Wirtschaftspraxis oder durch die aktive Teilnahme an Projekten, z.B. bei Kooperationen mit regionalen oder überregionalen Unternehmen bzw. Institutionen.
- (3) Diesen Ansprüchen trägt der Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen insofern Rechnung, dass neben einem vollständigen Praxissemester und einem gezielt auf die Anfertigung einer Diplomarbeit ausgerichteten Diplompraktikum die meisten Lerneinheiten/ Module mit einem dazu passenden Übungs- bzw. Praxisanteil ausgestattet sind. Trotzdem bleibt besonders in den ausgewählten Vertiefungsmodulen für selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten genügend Raum.
- (4) Gerade in den Vertiefungsmodulen erhält der Studierende ausreichende Wahlmöglichkeiten, ein eigenständiges berufsorientiertes Profil für den späteren vielfältigen Einsatz im Management von Industrie, Verwaltung oder Wissenschaft zu entwickeln. Damit sind die Einsatzmöglichkeiten und Tätigkeitsfelder von Wirtschaftsingenieuren mit ihren wirtschaftlichen wie technischen Kompetenzen unter den aktuellen Bedingungen flexibler Berufsbilder und komplexer Aufgaben und Anforderungen nahezu unbegrenzt.
- (5) Die Hochschule unterstützt das Ziel der Integration behinderter Menschen. Den Studenten wird das für die Schaffung von Barrierefreiheit (§ 3 SächsIntegrG) erforderliche Wissen vermittelt.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die für das Studium Wirtschaftsingenieurwesen an der HSMW notwendige Qualifikation wird nachgewiesen durch
 1. die allgemeine Hochschulreife,
 2. die Fachhochschulreife,

3. die fachgebundene Hochschulreife,
 4. die Meisterprüfung,
 5. eine durch eine Rechtsvorschrift, die HSMW oder eine zuständige staatliche Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung.
- (2) Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union sind Deutschen gleichgestellt, wenn die für das Studium erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse nachgewiesen werden. Rechtsvorschriften, die weitere Personen Deutschen gleichstellen, bleiben unberührt. Angehörige von Staaten, die nicht Mitglied der Europäischen Union sind, können zugelassen werden, sofern sie eine vergleichbare Qualifikation nachweisen. Die HSMW prüft die Vergleichbarkeit im Rahmen des Zulassungsverfahrens, sie kann vom Studienbewerber die Vorlage einer gutachterlichen Stellungnahme einer vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst anerkannten Gutachterstelle für ausländische Bildungsnachweise verlangen.
- (3) Bewerber, die eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, können gemäß § 17 Abs. 5 SächsHSG die Berechtigung zum Studium an der HSMW auch ohne einen Abschluss nach Absatz 1 durch Bestehen einer Zugangsprüfung erwerben. Die Einzelheiten sind in der „Ordnung für die Zugangsprüfung zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung“ der HSMW geregelt.

§ 4 Einstufungsprüfung

- (1) In einer Einstufungsprüfung kann geprüft werden, ob der Studienbewerber Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, die eine Einstufung in ein höheres Fachsemester ermöglichen. Weist der Studienbewerber in dieser Prüfung nach, dass er die Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, die in einem der Module des Studiums vermittelt werden, so werden ihm die dem Modul im Studienablaufplan (Anlage) zugeordneten Credits angerechnet. Dem Studienbewerber wird für jeweils 30 angerechnete Credits ein Fachsemester angerechnet, er wird in das nächsthöhere Fachsemester eingestuft.
- (2) Die Einstufungsprüfung ist eine mündliche Prüfung. Sie wird von mindestens zwei Prüfern (§ 15 der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen) abgenommen. Die Verfahren der §§ 26 und 27 der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen können für die gesamte Einstufungsprüfung oder Teile davon angewandt werden.
- (3) Für berufsbegleitend Studierende sind in der Regel folgende Module oder Modulteile Gegenstand der Einstufungsprüfung:
1. Modul „Fachenglisch“,
 2. Lerneinheit „Wirtschaftsprivatrecht“ im Modul „Recht und Steuern“,
 3. Modul „Praxissemester“,
 4. Modul „WPF-Katalog II (Studium generale)“,
 5. Modul „WPF-Katalog III (fächerergänzend)“,
 6. Lerneinheit „Diplompraktikum“ im Modul „Diplomprojekt“.

§ 5 Auswahl und Zulassung

Die Zulassung erfolgt durch das Referat Studienberatung & Zulassung der HSMW. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Auswahl nach sachgerechten Kriterien.

§ 6

Studienangebot, Studienbeginn, Regelstudienzeit

- (1) Das Direktstudium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden, sofern genügend geeignete Bewerbungen vorliegen und nicht abweichende Festlegungen vom Fakultätsrat beschlossen werden. Das berufsbegleitende Studium wird erst auf Beschluss des Fakultätsrates angeboten. Es muss nicht in allen Fachsemestern angeboten werden
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich des Praxissemesters sowie der Zeit für die Anfertigung der Diplomarbeit im Direktstudium acht Semester.

§ 7

Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es setzt sich aus sieben theoretischen Studiensemestern und dem Praxissemester zusammen und endet im achten Semester mit dem Diplomprojekt. Das Leistungspunktsystem entspricht dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System – ECTS).
- (2) Der Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen kann direkt studiert werden. Auf Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät Wirtschaftswissenschaften kann der Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen auch berufsbegleitend studiert werden. In diesem Beschluss wird auch festgelegt, in welche Semester berufsbegleitend Studierende immatrikuliert werden können. Das berufsbegleitende Studium muss nicht in allen Fachsemestern angeboten werden.

§ 8

Studieninhalte

- (1) Die Inhalte und Lehrziele der einzelnen Module des Studiums sowie die jeweiligen Voraussetzungen sind dem Studienablaufplan (Anlage) und den Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs zu entnehmen.
- (2) Im Studium kann eine der vier Vertiefungsrichtungen „Maschinenbau“, „Energie- und Technologiemanagement“, „Operatives Management“ oder „Strategisches Management“ gewählt werden. Die Wahl einer Vertiefungsrichtung erfolgt durch Wahl der entsprechenden in der Prüfungsordnung festgelegten Module und Moduleile. Es muss keine Vertiefungsrichtung gewählt werden.

§ 9

Studienablaufplan

- (3) Für das Studium gilt der Studienablaufplan (Anlage). Er enthält:
 1. die zeitliche Aufteilung der Wochenstunden je Modul und Semester einschließlich Prüfungsart, Prüfungsdauer, Gewichtung und Credits;
 2. die Bezeichnung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Stundenzahl, die Lehrveranstaltungsart und die Art der Prüfungen;
 3. die empfohlene zeitliche Abfolge der Module.

- (4) Die im Studienablaufplan angebotenen Module sind entweder Pflicht-, Wahlpflicht- oder Zusatzmodule:
1. Pflichtmodule sind die Module des Studienganges, die für alle Studenten verbindlich sind.
 2. Wahlpflichtmodule aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule sind die Module des Studienganges, die alternativ angeboten werden. Die vom Studenten gewählten Module werden als Pflichtmodule behandelt.
 3. Zusatzmodule sind fakultative Lehrangebote, die dem Studenten zur Ergänzung, Vervollkommnung, Vertiefung oder Spezialisierung dienen und freiwillig belegt werden können.
- (5) Die Studienordnung kann innerhalb einzelner Module Wahlmöglichkeiten vorsehen.
- (6) Ein Anspruch darauf, dass alle vorgesehenen studiengangsbezogenen Wahlpflicht- und/oder Zusatzmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Das gilt auch für Lehrveranstaltungen mit nicht ausreichender Teilnehmerzahl.

§ 10 Modulhandbuch

- (1) Mit Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften wird für diesen Studiengang ein verbindliches Modulhandbuch erstellt. Dieses muss in Inhalt und Aufbau den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Beschluss der KMK vom 15.09.2000 i.d.F. vom 22.10.2004) entsprechen.
- (2) Im Modulhandbuch ist für jedes Modul eine Modulbeschreibung vorzunehmen, die mindestens enthalten soll:
1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
 2. Lehrformen,
 3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
 4. Verwendbarkeit des Moduls,
 5. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten,
 6. Leistungspunkte und Noten,
 7. Häufigkeit des Angebotes von Modulen,
 8. Arbeitsaufwand,
 9. Dauer der Module.

Das Modulhandbuch wird im Internet veröffentlicht.

§ 11 Tutorien

Zur Unterstützung der Studenten, insbesondere der Studienanfänger, werden Tutorien im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten angeboten und durch Aushang in der Fakultät bekannt gemacht. In Tutorien wird in kleinen Arbeitsgruppen der Stoff von Vorlesungen und Übungen unter Anleitung des zuständigen Hochschullehrers anhand von Aufgaben und Fällen vertieft.

§ 12
Studienberatung

Studenten, die bis zum Beginn des dritten Semesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 13
In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Die geänderte Studienordnung gilt für Studenten, die ihr Studium an der HSMW mit Inkrafttreten der ersten Änderungssatzung vom 4. Mai 2011 oder später aufnehmen. Für Studenten, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Satzung aufgenommen haben, gilt der Wortlauf der Studienordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Mittweida vom 6. Januar 2010 fort.

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2011 in Kraft. Sie wird im Internetportal www.hs-mittweida.de/ordnungen veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Fakultätsratsbeschlusses vom 23. März 2011, dem am 06. April 2011 hergestellten Benehmen mit dem Senat und der Genehmigung des Rektorates vom 04. Mai 2011.

Mittweida, den 04.05.2011

Der Rektor
der Hochschule Mittweida

Prof. Dr.-Ing. Lothar Otto

Anlage
Studienablaufplan

Anlage – Studienablaufplan

STUDIENABLAUFPLAN für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Ah = Arbeitsstunden, a = alternativ, B = Beleg, BA = Bachelorarbeit, K = Kolloquium, LVS = Lehrveranstaltungsstunden, M = Modulprüfung, PA = Projektarbeit, m = mündlich, P = Praktikum, PI = Prüfungsleistung, PVL = Prüfungsvorleistungen, s = schriftlich, sn = sonstige, S = Seminar, SSZ = Selbststudienzeit, SWS = Semesterwochenstunden, Te = Testat als Prüfungsvorleistung, Ü = Übung, V = Vorlesung, PI4 = Prüfungsleistung mit mindestens ausreichend (4), 1) = Gewichtung Modulnote, 2) = Gewichtung Abschlussnote

Modul / Lerneinheiten	Credits	SSZ in Ah	LVS ges.	SWS					PI/Dauer	Gewichtung ¹⁾	Gewichtung ²⁾
				V	S/Ü	P	Tut	PVL			
I. - 4. Semester											
3101 Mathematik	10	165	135	5	4					2/48	
31011 Wirtschaftsmathematik	5	(90)	75	3	2			PI4s/90	1/2	1/48	
31012 Ingenieurmathematik	5	(75)	60	2	2			PI4s/90	1/2	1/48	
3102 Informatik	5	90	60	2	2			Ms/90		1/48	
31021 Wirtschaftsinformatik			30	2							
31022 IT-Anwendungen			30	2							
3103 Technische Physik	10	180	120	6	2					2/48	
31031 Grundlagen der Physik	5	90	60	3	1			PIs/90	1/2	1/48	
31032 Technische Mechanik	5	90	60	3	1			PIs/90	1/2	1/48	
3104 Wirtschaftswissenschaftl. Grundlagen	5	60	90	5	1					1/48	
31041 Grundlagen der BWL und Organisation			45	3				PIs/45	1/2		
31042 Grundlagen der VWL: Mikroökonomie			45	2	1			PIs/45	1/2		
3105 Rechnungswesen	10	180	120	4	4					2/48	
31051 Buchführung und Bilanzierung	5	90	60	2	2			PI4s/90	1/2	1/48	
31052 Kosten- und Erfolgsrechnung	5	90	60	2	2			PI4s/90	1/2	1/48	

Anlage – Studienablaufplan

STUDIENABLAUFPLAN für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Ah = Arbeitsstunden, a = alternativ, B = Beleg, BA = Bachelorarbeit, K = Kolloquium, LVS = Lehrveranstaltungsstunden, M = Modulprüfung, PA = Projektarbeit, m = mündlich, P = Praktikum, Pl = Prüfungsleistung, PVL = Prüfungsvorleistungen, s = schriftlich, sn = sonstige, S = Seminar, SSZ = Selbststudienzeit, SWS = Semesterwochenstunden, Te = Testat als Prüfungsvorleistung, Ü = Übung, V = Vorlesung, Pl4 = Prüfungsleistung mit mindestens ausreichend (4), 1) = Gewichtung Modulnote, 2) = Gewichtung Abschlussnote

Modul / Lerneinheiten	Credits	SSZ in Ah	LVS ges.	SWS					PI/ Dauer	Gewichtung ¹⁾	Gewichtung ²⁾
				V	S/Ü	P	Tut	PVL			
3106 Marketing	5	90	60	2	2				Ms/90		1/48
31061 Grundlagen des Marketing			30	2							
31062 Marketinganwendungen			30	2							
3107 Fachenglisch	5	60	90	6			2Te		Ms/90		1/48
31071 Basic English (Zusatzmodul/ fakultativ)				(2)					-		
31072 Technical English		20	30	2			Te				
31073 Business English		20	30	2			Te				
31074 Advanced Business English	5	20	30	2					Ms/90		1/48
3108 Werkstoffe und Konstruktion	10	180	120	4	4						2/48
31081 Werkstofftechnik	5	90	60	2	2				Pl4s/90	1/2	1/48
31082 Konstruktion	5	90	60	2	2				Pl4s/90	1/2	1/48
3109 Recht und Steuern	10	180	120	5	3						2/48
31091 Wirtschaftsprivat- und Arbeitsrecht	5	90	60	3	1				Pls/90	1/2	1/48
31092 Gesellschaftsrecht und Betriebliche Steuern	5	90	60	2	2				Plsn/B	1/2	1/48
3110 Personal	5	90	60	4					Ms/90		1/48
31101 Personalwesen			30	2							
31102 Personalführung			30	2							

Anlage – Studienablaufplan

STUDIENABLAUFPLAN für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Ah = Arbeitsstunden, a = alternativ, B = Beleg, BA = Bachelorarbeit, K = Kolloquium, LVS = Lehrveranstaltungsstunden, M = Modulprüfung, PA = Projektarbeit, m = mündlich, P = Praktikum, Pl = Prüfungsleistung, PVL = Prüfungsvorleistungen, s = schriftlich, sn = sonstige, S = Seminar, SSZ = Selbststudienzeit, SWS = Semesterwochenstunden, Te = Testat als Prüfungsvorleistung, Ü = Übung, V = Vorlesung, Pl4 = Prüfungsleistung mit mindestens ausreichend (4), 1) = Gewichtung Modulnote, 2) = Gewichtung Abschlussnote

Modul / Lerneinheiten	Credits	SSZ in Ah	LVS ges.	SWS					PI/ Dauer	Gewichtung ¹⁾	Gewichtung ²⁾
				V	S/Ü	P	Tut	PVL			
3111 Statistik	5	75	75	3	2				Ms/90		1/48
31111 Wirtschaftsstatistik			45	3							
31112 Übungen zur Wirtschaftsstatistik			30	2							
3112 Elektrotechnik/ Elektronik	10	180	120	4	4						2/48
31121 Grundlagen der Elektrotechnik	5	90	60	2	2				Pl4s/90	1/2	1/48
31122 Mess-und Regelungstechn.	5	90	60	2	2				Pl4s/90	1/2	1/48
3113 Finanzwirtschaft	10	180	120	4	4						2/48
31131 Investitionswirtschaft	5	90	60	2	2				Pl4s/90	1/2	1/48
31132 Finanzierung	5	90	60	2	2				Pl4s/90	1/2	1/48
3114 Wahlpflichtfächer Katalog I (2 aus 14)	5	90	60	4					2xPlsn/B		1/48
31141 Soft Skills			30	2							
31142 Techn. Anwend.			30	2							
3115 Zusatzmodul (fakultativ)											
31151 REFA-Methoden						(4)					
31152 SAP-Systeme						(4)					
3116 Antriebstechnik	5	90	60	2	2						1/48
31161 Elektrische Energietechnik			30	1	1				Pls/45	1/2	
31162 Automatisierungstechnik			30	1	1				Pls/45	1/2	

Anlage – Studienablaufplan

STUDIENABLAUFPLAN für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Ah = Arbeitsstunden, a = alternativ, B = Beleg, BA = Bachelorarbeit, K = Kolloquium, LVS = Lehrveranstaltungsstunden, M = Modulprüfung, PA = Projektarbeit, m = mündlich, P = Praktikum, PI = Prüfungsleistung, PVL = Prüfungsvorleistungen, s = schriftlich, sn = sonstige, S=Seminar, SSZ = Selbststudienzeit, SWS = Semesterwochenstunden, Te = Testat als Prüfungsvorleistung, Ü = Übung, V = Vorlesung, PI4 = Prüfungsleistung mit mindestens ausreichend (4), 1) = Gewichtung Modulnote, 2) = Gewichtung Abschlussnote

Modul / Lerneinheiten	Credits	SSZ in Ah	LVS ges.	SWS					PI/Dauer	Gewichtung ¹⁾	Gewichtung ²⁾
				V	S/Ü	P	Tut	PVL			
3117 Fertigungstechnik	5	75	75	2		3			Ms/90		1/48
31171 Grundlagen			30	2							
31172 Fertigungstechnisches Praktikum			45			3					
3118 Produktionsmanagement	5	75	75	5							1/48
31181 Material- und Fertigungswirt.			45	3					PI4s/45	1/2	
31183 Logistik			30	2					PI4s/45	1/2	
5. Semester											
3119 Praxissemester	30	780	120	4	4				Msn/B		6/48
31191 Praktikum						Te					
31192 Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen			120	4	4						
6. - 7. Semester											
Vertiefungsmodule											
(8 aus 16/mind. 2 aus T und W) nach Wahl im 6. oder 7. Sem.											
40	720	480	(2)	(60)	(2)						8/48
Produkt- und Prozessmanagement (TI)											
3120 Fabrikplanung	5	90	60	4					Msn/B		1/48
3121 Digitale Produktion	5	90	60	4			Te		Ms/90		1/48
3122 CAD-Techniken	5	90	60	4			Te		Ms/120		1/48
3123 Qualitätsmanagement	5	90	60	4					Ms/90		1/48

Anlage – Studienablaufplan

STUDIENABLAUFPLAN für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Ah = Arbeitsstunden, a = alternativ, B = Beleg, BA = Bachelorarbeit, K = Kolloquium, LVS = Lehrveranstaltungsstunden, M = Modulprüfung, PA = Projektarbeit, m = mündlich, P = Praktikum, Pl = Prüfungsleistung, PVL = Prüfungsvorleistungen, s = schriftlich, sn = sonstige, S = Seminar, SSZ = Selbststudienzeit, SWS = Semesterwochenstunden, Te = Testat als Prüfungsvorleistung, Ü = Übung, V = Vorlesung, Pl4 = Prüfungsleistung mit mindestens ausreichend (4), 1) = Gewichtung Modulnote, 2) = Gewichtung Abschlussnote

Modul / Lerneinheiten	Credits	SSZ in Ah	LVS ges.	SWS					PI/Dauer	Gewichtung ¹⁾	Gewichtung ²⁾
				V	S/Ü	P	Tut	PVL			
Energie- und Technologiemanagement (T2)											
3124 Regenerative Energien	5	90	60	4					Msn/B		1/48
3125 Moderne Maschinensysteme	5	90	60	4					Msn/B		1/48
3126 Innovationsmanagement und Schutzrechte	5	90	60	4					Msn/B		1/48
3127 Technische Dienstleistungen	5	90	60	4					Msn/B		1/48
Operatives Management (W1)											
3128 Industrielle Informationssysteme	5	90	60	2	2				Msn/B		1/48
3129 Industrial Controlling	5	90	60	4					Msn/B		1/48
3130 Risikomanagement	5	90	60	4					Msn/B		1/48
3131 Unternehmensführung	5	90	60	4					Msn/B		1/48
Strategisches Management (W2)											
3132 Planungs- und Entscheidungsmethoden	5	90	60	4					Msn/B		1/48
3133 Finanzmanagement	5	90	60	4					Msn/B		1/48
3134 International Management	5	90	60	4					Msn/B		1/48
3135 Businessplanung	5	90	60	4					Msn/B		1/48

Anlage – Studienablaufplan

STUDIENABLAUFPLAN für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Ah = Arbeitsstunden, a = alternativ, B = Beleg, BA = Bachelorarbeit, K = Kolloquium, LVS = Lehrveranstaltungsstunden, M = Modulprüfung, PA = Projektarbeit, m = mündlich, P = Praktikum, Pl = Prüfungsleistung, PVL = Prüfungsvorleistungen, s = schriftlich, sn = sonstige, S = Seminar, SSZ = Selbststudienzeit, SWS = Semesterwochenstunden, Te = Testat als Prüfungsvorleistung, Ü = Übung, V = Vorlesung, Pl4 = Prüfungsleistung mit mindestens ausreichend (4), 1) = Gewichtung Modulnote, 2) = Gewichtung Abschlussnote

Modul / Lerneinheiten	Credits	SSZ in Ah	LVS ges.	SWS					PI/Dauer	Gewichtung ¹⁾	Gewichtung ²⁾
				V	S/Ü	P	Tut	PVL			
3136 Wahlpflichtfächer Katalog II (4 aus 14) nach Wahl im 6. oder 7. Semester	10	180	120	8					4xPlsn/B		2/48
31361 Studium Generale		90	60								
31362 Fächerübergreifende Wahlpflichtfächer		90	60								
3137 Wahlpflichtfächer Katalog III (4 aus 20) nach Wahl im 6. oder 7. Semester	10	180	120	8					4xPlsn/B		2/48
31371 Fächervertiefende (technische) WPF		90	60	4							
31372 Fächerergänzende (wirtschaftl.) WPF		90	60	4							
8. Semester											
3138 Diplomprojekt	30	900	0								6/48
31381 Diplompraktikum									Plsn/B	1/3	
31382 Diplomarbeit									DA	2/3	
Gesamt	240	4800	2400	160							48/48

WPF-Kataloge

Katalog I (2 aus 14)

Soft Skills

Kommunikationstraining und Teamwork
Präsentationstechnik
Kreativitätstraining
Rhetorik I (Artikulation und Motivation)
2. Fremdsprache (Französisch I + II, Spanisch/Russisch: Grundkurs)
Wissenschaftliches Arbeiten/Recherchieren

Technische Anwendungen

Grundlagen der Automatisierungstechnik
Konstruktion II
Konstruktionswerkstoffe
Einführung in die Robotik
UNIX für Anwender
Softwaretechnologien
Finanz- oder Versicherungsmathematik
Statistische Verfahren

Katalog II (4 aus 14)

Studium Generale

Sozialpsychologie
Rhetorik II (Gesprächsführung)
Philosophische Fragen moderner Gesellschaften
Wirtschafts- und Sozialgeschichte
Technikgeschichte, Technikbewertung, Technikfolgen
2. Fremdsprache (Französisch III + IV, Spanisch/Russisch: Fortgeschr.)
Interdisziplinäre Ringvorlesung

Fächerübergreifende Lehrgebiete

Einführung in die Spieltheorie
Prognoseverfahren
Product Lifecycle Management
Existenzgründung
Umweltrecht und –politik
Normen, Patent- und Erfindungswesen
Energiewirtschaft/Energiemanagement

Anlage – Studienablaufplan

WPF-Kataloge

Katalog III (4 aus 20)

Fächervertiefende (technische) Lehrgebiete

Advanced Technical English
Arbeitswissenschaft
Hydraulische Steuerungen
Korrosion und Korrosionsschutz
Organische Beschichtungen
Digitaltechnik
Netzwerktechnik
Labortechnik
Sensorik/Aktorik
Werkstoffeinsatz
Licht- und Gebäudesystemtechnik
Prozesskopplung/Leitsysteme

Fächerergänzende (wirtschaftliche) Lehrgebiete

Unternehmensberatung/Consulting
Transportlogistik
Vertriebstechniken
Methodenprobleme der BWL
Betriebliche Informationssysteme
Finanz- und Geldpolitik
Non-Profit-Organisationen
Wirtschaftspolitik